



Zahl: sp004.1-1/2018

Schoppernau, 17. Juni 2020

Protokoll

über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Mittwoch, 17. Juni 2020

Ort: Gemeindeamt – Alter Proberaum

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Daniel Zündel, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Elmar Lingg, Markus Kobald, Christian Greu-ßing und Martin Manser

Entschuldigt: GR Anton Beer sowie die GV Xaver Felder und Joachim Matt

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2020
3. Umwidmung Wilhelm Muxel, Mitteldorf 42, GST-NR 3012
4. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 3012
5. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2019 der Gemeinde Schoppernau
6. Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses
7. Sanierung/Umbau ARA Bezau - Beschlussfassung zur Kreditbesicherung durch die Verbandsgemeinden
8. Umwidmungsansuchen Florian Pfefferkorn, Hinterm Stein 305, GST-NR 1244/11 und Gemeinde Schoppernau, GST-NR 2530/1
9. Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 1244/11
10. Berichte
11. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter die 44. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer werden als Tagesordnungspunkt 8 „Umwidmungsansuchen Florian Pfefferkorn, Hinterm Stein 305, GST-NR 1244/11 und Gemeinde Schoppernau, GST-NR 2530/1“ sowie als Tagesordnungspunkt 9 „Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 1244/11“ einstimmig in die Ta-

gesordnung aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2. **Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2020**

Das Protokoll der Sitzung vom 11.05.2020 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. **Umwidmung Wilhelm Muxel, Mitteldorf 42, GST-NR 3012**

Wilhelm Muxel möchte auf diesem Grundstück ein Wohnhaus errichten, da seine Tochter das Hotel Adler übernehmen möchte und er und auch seine Tochter mit ihrer Familie nicht im Hotel wohnen wollen. Die derzeitige Wohnung im Hotel Adler würde dann zu Gästezimmern umgebaut. Der Antragsteller hat einen Entwurf vorgelegt, der mit der Raumplanungsabteilung besprochen wurde.

Die beantragte Widmung stellt sicherlich einen Grenzfall dar. Eine Widmung kann man sich daher nur vorstellen, da der Antragssteller keine andere Möglichkeit zum Bau eines Wohnhauses hat.



In der Sitzung vom 17.02.2020 wurde die beabsichtigte Umwidmung samt Erläuterungsbericht mehrheitlich beschlossen. Die Planaufgabe wurde in der Zeit vom 11.03. – 11.04.2020 durchgeführt. Die öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen.

In der Stellungnahme vom 30.04.2020 schreibt DI Lorenz Schmidt von der Raumplanungsabteilung, dass die südliche Widmungsgrenze der Gemeinde Schoppernau zur ebenen Talfläche von besonderer Bedeutung ist. Erweiterungen bzw. Ausdehnungen derselben können Vorbildwirkung auf die die ganze Länge der bestehenden Widmungsgrenze haben.

Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde auch intensiv mit der vorliegenden Widmungsabsicht befasst. Seitens des Antragsteller wurde eine stark reduzierte Variante vorgelegt. Aus raumplanungsfachlicher Sicht kann der Widmungsänderung zugestimmt werden, da es sich um eine vergleichsweise kleine Fläche handelt und die Gemeinde insgesamt eine sehr zurückhaltende Widmungspraxis entlang der gegenständlichen Widmungslinie an den Tag legt. Die Ziele der Raumplanung, insbesondere jenes zum Halten der Siedlungsränder, scheint bzw. scheinen somit eingehalten.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung einer Fläche von 608,9 m² des GST-NR 3012 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet mit der Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-5/2019 vom 11.12.2019 im rot umrandeten Bereich mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

4. *Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 3012*

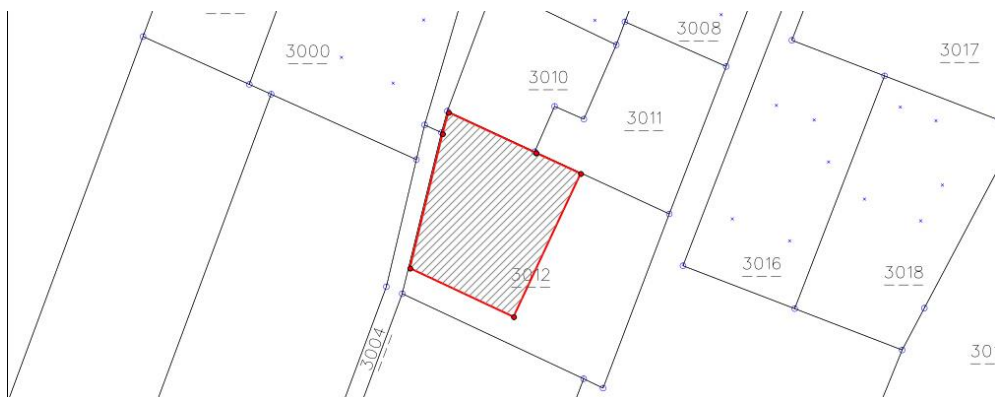
Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit. a ist seit der Novellierung des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2019 im Fall einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Somit auch für die unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossene Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 3012.

Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung liegt ein Planentwurf vor. Ausgehend von einer Gesamtgeschossfläche von 424 m² und einer gewidmeten Teilfläche von 609 m² ergibt sich somit eine Baunutzungszahl von 69. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung soll daher auf Grundlage der erwähnten Bauabsicht und unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden festgelegt werden.

In der Sitzung vom 11.05.2020 wurde der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einstimmig beschlossen. Die Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 12.05. – 12.06.2020. Die Abteilung Raumplanung wurde zur Stellungnahme eingeladen. Eine Stellungnahme ist nicht eingelangt.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 3012 mit 9 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt beschlossen:

Für die Teilfläche des Grundstück GST-NR 3012, KG Schoppernau, die innerhalb der im Plan vom 11.05.2020, Planzahl sp031.2-5/2019, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 69 festgelegt.



5. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2019 der Gemeinde Schoppernau

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau für das Jahr 2019 wurde jedem Gemeindevertreter mindestens eine Woche vor der Sitzung zugestellt, wie dies das Gemeindegesetz verlangt. Ebenso wurde der Prüfbericht per E-Mail zugesandt.

Gruppenweise wird der Rechnungsabschluss besprochen. Nach jeder Gruppe wird Gelegenheit geboten, Fragen zu stellen und genauere Auskünfte einzuholen. Der Bürgermeister bzw. der Gemeindekassier beantworten die Anfragen und geben Aufschluss über verschiedene Einzelheiten. Die größeren Voranschlagsabweichungen sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 162 – 166 erläutert.

	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	42.545,39	383.159,31
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.324,51	128.275,16
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	160.625,25	366.797,37
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	22.006,59	106.132,25
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	8.446,25	262.197,63
Gruppe 5 Gesundheit	53.073,22	218.682,36
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	162.075,17	617.847,85
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	112.345,04	515.907,26
Gruppe 8 Dienstleistungen	501.417,59	559.990,02
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	2.230.106,60	139.976,40
Erfolgsgebarung	3.249.508,33	2.758.029,89
Vermögensgebarung	49.457,28	540.935,72
Haushaltsumsatz	3.298.965,61	3.298.965,61

Der Haushaltsausgleich erfolgte durch eine Rücklagenentnahme von € 106.544,33. Gegenüber dem Voranschlag verbesserte sich das Jahresergebnis um € 5.755,67, da eine Rücklagenentnahme von € 112.300,00 budgetiert war. Die Haushaltsrücklage weist nach der Entnahme einen Stand von € 17.319,56 per 31.12.2019 aus.

Die frei verfügbaren Mittel (Bruttoüberschuss der lfd. Gebarung abzgl. Nettoschuldendienst) betrugen im Jahr 2019 € 255.300,00, im Jahr 2018 waren es € 158.500,00 und 2017 € 27.600,00. Hier ist eine positive Entwicklung festzustellen, die allerdings durch die Corona-bedingten Einnahmenausfälle im Jahr 2020 nicht anhalten wird.

Die Schuld zu Beginn des Haushaltsjahres betrug	€ 2.417.823,13
zuzüglich der getätigten Darlehensaufnahmen	€ 0,00
abzüglich der getätigten Tilgungen	€ 386.432,42

Schuldenstand am 31.12.2019 € 2.031.390,71

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit € 2.196,00 (Vorjahr € 2.614,00).

6. Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses

Da der Prüfbericht im Vorfeld allen Gemeindevertretern zugesandt wurde, geht der Schriftführer des Prüfungsausschusses GV Bernhard Moosbrugger lediglich auf einzelne Punkte ein und verliest die Einzelfeststellungen zur Sanierung der Gräsalperbrücke.

Im Jahr 2019 wurde bei der bestehenden Gräsalperbrücke die Fahrbahn aufgrund anhaltender Lärmprobleme erneuert. Beim Befahren der Brücke haben sich jeweils die Eichenhölzer bewegt, was zu einem massiven Schallproblem geführt hat, welches im gesamten Dorfbereich zu hören war. Die Ausführung des neuen Fahrbahnbelages erfolgte lt. den Berechnungen des Büros Eric Leitner in Stahlbetonfertigteilbauweise. Die geplanten Kosten für die Sanierung des Fahrbahnbelages betrugen lt. Vergabe bei der Gemeindevertretungssitzung vom 28.01.2019 netto € 22.000,00. Die abgerechneten Gesamtkosten für die gesamte Belagssanierung samt Planungskosten betragen nun brutto € 42.471,76. Somit sind für die Sanierung ca. € 16.000,00 an Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung angefallen. Gefördert wurde das Projekt vom Land Vorarlberg mit einer Landesförderung im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Radrouten mit € 27.111,00. Somit verbleiben der Gemeinde Schoppernau noch Restkosten von 15.360,76.

Bgm. Walter Beer erklärt, dass der Großteil der Mehrkosten durch unvorhergesehene Schlosserarbeiten entstanden ist.

In der Schlussbemerkung führt der Prüfungsausschuss wie folgt aus:

Der Prüfungsausschuss hat am 18. Mai 2020 den Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau geprüft. Die stichprobenweise durchgeführten Überprüfungen haben die Richtigkeit und genaue Einhaltung der Grundsätze der Vollständigkeit, Übersichtlichkeit sowie der chronologischen und systematischen Ordnung gezeigt.

Der Prüfungsausschuss stellt abschließend den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und dankt dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit sowie dem Gemeindekassier für die offene und gute Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfungsarbeit.

Bgm. Walter Beer dankt dem Prüfungsausschuss für die Erstellung des Prüfberichts sowie Gemeindekassier Helmut Simma für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Ein weiterer Dank gilt der gesamten Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit.

Einstimmig und per Akklamation wird der Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form genehmigt.

7. Sanierung/Umbau ARA Bezau – Beschlussfassung zur Kreditbesicherung durch die Verbandsgemeinden

Die Erstinbetriebnahme der ARA Bezau war im Jahr 1988. Die Anlage ist mittlerweile über 30 Jahre alt und an den Kapazitätsgrenzen angelangt. Die Einwohnergleichwerte betragen nach der aktuellen Berechnung derzeit 22.500 und können durch den Umbau auf 42.900 erhöht werden. Zur Sanierung bzw. zum Umbau liegt ein Konzept der TU Wien vor. Die Grobkostenschätzung bei Projektstart im Jahr 2018 lag bei € 3,92 Mio. netto, die vertiefende Kostenschätzung im Dezember 2019 war dann bei € 7,52 Mio. netto, der aktuelle Stand liegt bei € 8,4 Mio. Allerdings sind nun auch zusätzliche Projektinhalte enthalten. Dazu gehören der Neubau des Gasspeichers in Stahlbetonweise sowie des Gasbehandlungsgebäudes. Die Fremdschlammübernahme wird anstelle einer einfachen Übernahmestation als eigenes Bauwerk ausgeführt und die gesamte Elektrotechnik wird ebenfalls ausgetauscht. Leider muss auch das Dach komplett erneuert und nicht nur saniert werden. Gegenüber der Kostenschätzung vom Dezember 2019 schlagen sich nun vor allem noch höhere Kosten für den Baumeister zu Buche. Die größten Aufträge sind bereits mit ausgeschriebenen Kosten hinterlegt. Für die Gemeindebudgets ergeben sich ab Beginn der Kredittilgung höhere Beiträge an die ARA.

An Förderungen sind ca. € 1,1 Mio. vom Bund und € 1,8 Mio. vom Land zu erwarten. Diese Förderungen werden aber in Form von Annuitätenzuschüssen ausbezahlt und nicht mehr als Einmalzahlung, weshalb für die gesamten Kosten eine Kreditfinanzierung erforderlich ist.

Es wurden verschiedene Angebote für fixe und variable Verzinsung eingeholt. Die Kreditvergabe wurde im Vorstand beraten und die Angebote der BAWAG PSK und der Raiba Bezau-Au angenommen. Bei der BAWAG PSK werden € 5 Mio. mit einem Fixzinssatz von 0,66 % und bei der Raiba Bezau-Au € 3,4 Mio. mit einem variablen Zinssatz von derzeit 0,57 % jeweils auf 25 Jahre aufgenommen.

Die BAWAG PSK benötigt für den Darlehensvertrag eine Sicherstellung im Rahmen von € 5 Mio. für den Anteil der jeweiligen Verbandsgemeinde. Der Anteil der Gemeinde Schoppernau beträgt lt. aktuellem Finanzierungsschlüssel 14,00 %, somit € 700.000,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für den Darlehensvertrag bei der BAWAG PSK eine Sicherstellung als Bürge- und Zahlerhaftung gem. § 1357 ABGB bzw. generell eine Garantierklärung der Gemeinde Schoppernau in Höhe des Finanzierungsschlüssels der ARA abzugeben. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

8. Umwidmungsansuchen Florian Pfefferkorn, Hinterm Stein 305, GST-NR 1244/11 und Gemeinde Schoppernau, GST-NR 2530/1

Florian Pfefferkorn, Hinterm Stein 305, 6886 Schoppernau, stellt den Antrag auf Umwidmung des gesamten Grundstücks GST-NR 1244/11 in Baufläche-Wohngebiet. Er plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Ferienwohnung (Privatzimmervermietung). Ein Vorentwurf dazu liegt vor.

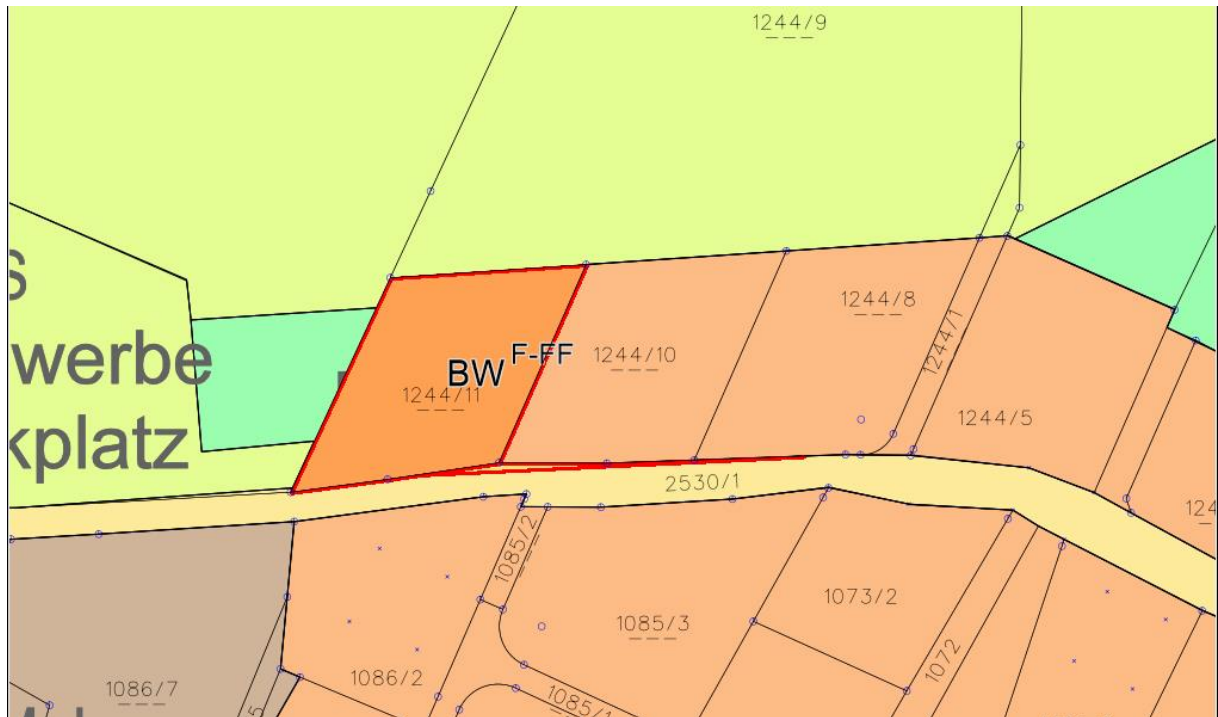
Östlich angrenzend an das GST-NR 1244/11 besteht entlang der Gemeindestraße Holderstauden eine durchgehende Widmung von Baufläche Wohngebiet mit einer Bautiefe. Westlich angrenzend liegt der Gasthof Schrannebach mit der Sonderflächenwidmung Gastgewerbe und Parkplatz. Die Widmung bildet einen Lückenschluss zwischen diesen beiden Widmungen. Die Widmungsfläche liegt zur Gänze in der gelben Gefahrenzone des Schrannebaches.

Der größte Teil des Grundstücks ist derzeit als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet (674 m²). Der nördliche Teil des Grundstücks (116 m²) ist als Sonderfläche Schi gewidmet. Dieser Teil wird allerdings nicht als Piste genutzt. Entlang der Gemeindestraße Holderstauden verläuft die Widmungsgrenze nicht genau auf der Grundstücksgrenze. Es sind derzeit noch 10 m² als Verkehrsfläche Straße gewidmet. Südlich der Grundstücke 1144/8, 1144/10 und 1144/11 ist ein Teil der Gemeindestraße als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet da auch hier die Widmungsgrenze nicht mit der Grundstücksgrenze übereinstimmt. Daher soll auch beim GST-NR 2530/1 die Widmung der Grundstücksgrenze angepasst und von Freifläche Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße umgewidmet werden (21 m²).

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die beabsichtigte Umwidmung folgender Flächen gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-1/2020 vom 12.06.2020 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen:

<u>GST-NR</u>	<u>bisherige Widmung</u>	<u>neue Widmung</u>	<u>Fläche</u>
1244/11	Freifläche Freihaltegebiet	Baufläche Wohngebiet (F-FF)	674,2 m ²
	Sonderfläche Schi	Baufläche Wohngebiet (F-FF)	116,0 m ²

	Verkehrsfläche Straße	Baufläche Wohngebiet (F-FF)	10,2 m ²
2530/1	Freifläche Freihaltegebiet	Verkehrsfläche Straße	21,4 m ²



Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nun mindestens 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen und die öffentlichen Dienststellen sind zur Stellungnahme einzuladen.

9. **Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 1244/11**

Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit. a ist im Fall einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Für das im vorherigen Tagesordnungspunkt neu gewidmete GST-NR 1244/11 ist daher eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung zu erlassen.

Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung liegt ein Planentwurf des Grundeigentümers vor. Dieser Planentwurf sieht eine Gesamtgeschossfläche von 561 m² vor. Bei einer Grundstücksfläche von 800 m² ergibt sich somit eine Baunutzungszahl von 70.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 1244/11 samt Erläuterungsbericht wie folgt beschlossen:

Für das Grundstück GST-NR 1244/11, KG Schopperrau, das innerhalb der im Plan vom 12.06.2020, Planzahl sp031.2-1/2020, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 70 festgelegt.



Der Entwurf der Verordnung ist ebenfalls mindestens 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen und die Abteilung Raumplanung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung ist darüber zu verständigen.

10. **Berichte**

10.1. Der Termin für die Gemeindevertretungswahl wurde nunmehr auf Sonntag, 13.09.2020 festgelegt.

10.2. Von der Fa. Oberhauser & Schedler ist die Rechnung für den Gehsteigneubau Hinterm Stein sowie die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten der Generalsanierung der L200 (100 % Asphalt Gehsteig, 50 % Mehrkosten Verkehrsinsel, 50 % Beleuchtung) vom vergangenen Jahr eingelangt. Der Gehsteigneubau war deutlich günstiger wie budgetiert. Das Land hat hier den Randstein übernommen.

10.3. Die Bauarbeiten bei der Generalsanierung der L200 schreiten zügig voran. Gestern war der Verkehrssachverständige des Landes, Ing. Christian Wolf, mit dem Verkehrssprecher der Regio Bregenzerwald, Bgm. Bernhard Kleber aus Andelsbuch, hier. Die Gemeinde Andelsbuch möchte ebenso wie Schoppernau eine 40 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet. Beide Ansuchen wurden abgelehnt. Auch der Verkehrssachverständige hält nicht viel davon. Zum beantragten Zebrastreifen beim Parkplatz der Bergbahnen Diedamskopf wird er eine positive Stellungnahme abgeben. Beim Feldkreuz in der Riese befürwortet er die Aufstellung eines abnehmbaren Pollers. Hier ist die Straße mit ca. 5,50 m sehr schmal und es fahren immer wieder LKW auf den Gehsteig um auszuweichen. Dies kann damit verhindert werden.

10.4. Nächste Woche plant die Wildbach- und Lawinenverbauung die Querung der L200 mit der neuen Verrohrung des Reutebaches. Die Straßenbeleuchtung wurde entfernt um eine Ausweiche zu schütten, damit der Verkehr während der Bauarbeiten mit Ampelregelung einspurig an der Baustelle vorbeigeführt werden kann. Mit dem Ausbau des offenen Gerinnes von der Säge Metzler weg wurde ohne vorherige Ankündigung begonnen. Dadurch sollte das Baulos heuer noch abgeschlossen werden können.

10.5. Die Interessentin für die Stelle der Kindergartenleiterin hat leider abgesagt. Der Bürgermeister ist hier noch auf der Suche nach einer Lösung für das nächste Kindergartenjahr.

10.6. Gestern fand eine Besprechung des Feldervereins in Alberschwende statt. Einige Vorstandsmitglieder stehen künftig nicht mehr zur Verfügung. Es wurde auch über eine klare Aufgabentrennung zwischen Felderverein und Felderarchiv gesprochen. Bis zur Generalversammlung im Herbst sollen neue Personen für die Mitarbeit im Vorstand gesucht werden sowie Vorschläge für eine neue Struktur des Vereins vorliegen.

10.7. Die Bundesregierung hat für das Abfedern der Corona-bedingten Ausfälle aus Ertragsanteilen und Kommunalsteuereinnahmen ein Gemeindepaket beschlossen. Das Gemeindepaket eine Milliarde Euro schwer und sieht eine 50-Prozent-Förderung bestehender wie künftiger Projekte vor. Für Schoppernau sind € 98.754,02 vorgesehen. Bis Ende Juni sollen die Durchführungsrichtlinien vorliegen.

10.8. Für den Planungswettbewerb bei der Volks- und Mittelschule Au fand die konstituierende Sitzung der Jury statt. Zum Juryvorsitzenden wurde Architekt Helmut Dietrich gewählt. Von insgesamt 45 Architekten wurde eine Teilnahme am Wettbewerb beantragt. Aufgrund der anonym eingereichten Referenzprojekte wurden von der Jury 25 Architekten ausgesucht, die nun am Wettbewerb teilnehmen können. Bis November 2020 soll das Siegerprojekt des Architektenwettbewerbs feststehen.

10.9. Der Jahresbericht 2019 des Krematoriums Hohenems liegt vor. Der Prozentsatz der Feuerbestattungen in Vorarlberg stieg seit der Inbetriebnahme im Jahr 1998 von 26 % auf nunmehr 82 %. Das Krematorium bietet auch Führungen an.

10.10. Der Jahresbericht der Connexia Elternberatungsstelle Schoppernau weist im Jahr 2019 insgesamt 127 Beratungen, davon 98 Säuglings- und 29 Kleinkindberatungen aus. Es erfolgten 11 Neuaufnahmen. Der Bürgermeister dank Gabriele Burigo für die geleistete Arbeit.

11. Allfälliges

11.1. GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, wie die Nächtigungsstatistik aufgrund des Corona-bedingten frühen Endes der vergangenen Wintersaison ausgefallen ist. Bgm. Walter Beer berichtet, dass von November – April insgesamt 88.596 Nächtigungen zu verzeichnen waren. Dies bedeutet ein Minus von 14.889 Nächtigungen (- 14,4 %). Von November – Februar wären wir noch 4.183 Nächtigungen im Plus gelegen (+ 5,7 %). Im Brengenzwald insgesamt schloss die Wintersaison mit einem Minus von 16,1 % ab.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

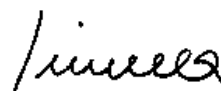
Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma